

Vorlage Nr.: **2022/0411**
Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **ZJD**

Segelflugplatz Rheinstetten, Zustimmung der Stadt Karlsruhe zur beabsichtigten Änderung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.07.2022	10		x	vorberaten
Gemeinderat	26.07.2022	4	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Die Stadt Karlsruhe stimmt der von der Stadt Rheinstetten und der Luftsportgemeinschaft Rheinstetten e. V. angestrebten Änderung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung für den Segelflugplatz Rheinstetten zur Erhöhung der Jahresstartzahlen für motorgetriebene Luftfahrzeuge von 2.500 auf 3.500 Starts pro Jahr sowie zur geringfügigen Anpassung der Platzrunde für motorgetriebene Luftfahrzeuge im Süden zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KMK

Ergänzende Erläuterungen

I. Ausgangslage

Die Stadt Rheinstetten ist Inhaberin der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung für das Segelfluggelände beim ehemaligen Flugplatz Rheinstetten-Forchheim. Der Betrieb erfolgt durch die Luftsportgemeinschaft Rheinstetten e.V. In einer Rahmenvereinbarung aus dem Jahre 2003 hatte sich die Stadt Rheinstetten verpflichtet, den von ihr gestellten luftrechtlichen Antrag und den Untermietvertrag mit den Nutzern der Luftsportgemeinschaft nur mit Zustimmung der Stadt Karlsruhe zu ändern.

Im Jahr 2019 war daher die Luftsportgemeinschaft Rheinstetten e. V. über die Stadt Rheinstetten an die Stadt Karlsruhe herangetreten, um die bislang zulässige Zahl der Motorstarts von 2.500 Motorstarts/Jahr auf 3.500 Motorstarts/Jahr zu erhöhen. Auf dem Fluggelände werden Ultraleichtflugzeuge, Motorsegler und sporadisch auch Hubschrauber eingesetzt. Gleichzeitig sollte die Platzrunde für motorgetriebene Flugzeuge geändert werden, um mögliche Konflikte zwischen dem Flugbetrieb und einer Windenergienutzung südlich der L 566 auf Rheinstettener Gemarkung (Konzentrationszone Windenergie „B13n Stiftäcker“ aus dem Teilflächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe) zu vermeiden. Mit dem Abrücken im Süden war zugleich eine Änderung der Platzrunde im Norden des Flugplatzes und damit eine längere Flugstrecke parallel zu den Siedlungsflächen in Karlsruhe-Oberreut vorgesehen.

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hatte die Änderung mit Beschluss vom 22. Dezember 2020 mit knapper Mehrheit abgelehnt.

II. Aktueller Antrag

Die Luftsportgemeinschaft Rheinstetten e. V. möchte weiterhin an der Erhöhung der Startzahlen auf 3.500 Motorstarts pro Jahr festhalten und hat sich im Frühjahr 2022 erneut über die Stadt Rheinstetten an die Stadt Karlsruhe mit der Bitte um Zustimmung gewandt.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Erhöhung der Startzahlen eine zukunftsorientierte Ausbildung und das Training der Mitglieder gewährleisten soll. Die in der Luftsportgemeinschaft zusammengeschlossenen Vereine, Flugsportverein 1910 Karlsruhe e. V. (FSV), Akademische Fliegergruppe am Karlsruher Institut für Technologie e. V. (Akaflieg) und Luftsportverein Albgau e. V. (LSV) blicken auf eine lange Tradition zurück und besitzen nach eigenen Angaben über 800 Mitglieder. Insbesondere sei die Jugendarbeit von besonderer Bedeutung, weswegen auch der Vorstand des Stadtjugendausschusses Karlsruhe e. V. das Anliegen unterstütze. Zudem betreibe die Akaflieg auch Forschungsprojekte, unter anderem in Kooperation mit dem Institut für Meteorologie und Klimaforschung des KIT.

Die Luftsportgemeinschaft bemüht sich nach eigener Darstellung auch den Flugbetrieb bis 2025 klimaneutral weiterzuentwickeln und entsprechende Projekte und Investitionen zu initiieren. Als Beispiele werden hierzu verschiedene Maßnahmen genannt, die teilweise bereits in Umsetzung seien:

- Investition in moderne Flugzeuge mit lärmarmen, sparsamen Motoren in den letzten Jahren und Unterstützung der Forschung in Richtung von Elektroflugzeugen
- Ersatz von drei Winden mit Verbrennungsmotor durch eine Elektrowinde (2. Platz im Wettbewerb „Klimahelden“ der Stadtwerke Karlsruhe im März 2020)
- Austausch von Zugfahrzeugen mit Verbrennungsmotor durch batteriebetriebene Buggys
- Planungen zur Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik mit der Genossenschaft Naturstrom Rheinstetten
- Pflanzung von Bäumen gemeinsam mit der Bürgerstiftung Rheinstetten zur Kompensation der CO₂-Emissionen des Flugbetriebs

Hinsichtlich der Platzrunde für Motorflugzeuge soll lediglich die notwendige geringfügige Änderung durch Abrücken von der L566 zur Konfliktvermeidung mit der Windenergiekonzentrationszone vorgenommen werden. Im Norden bleibt die Route im Gegensatz zum Antrag von 2019 unverändert, so dass der bisherige Abstand zur Wohnbebauung in Oberreut beibehalten wird. Die derzeitige Platzrunde ist der **Anlage 1**, die 2019 beantragte Variante der **Anlage 2** und die aktuell beantragte Variante der **Anlage 3** zu entnehmen.

III. Beurteilung des Bürgermeisteramts

Nach Einschätzung der Fachdienststellen wird mit der lediglich im Süden veränderten Platzrunde den Belangen der Windkraftnutzung auf der FNP-Konzentrationsfläche sowie der Wohnbebauung in Oberreut Rechnung getragen. Die beantragten Flugrouten und Flugzahlen wurden im Rahmen des Lärmgutachtens von 2020 bereits berücksichtigt, so dass davon auszugehen ist, dass die vom Gutachter zugrunde gelegten Immissionsrichtwerte der Freizeitlärmrichtlinie durch die geplante Änderung eingehalten werden. Die abschließende Prüfung der Einhaltung der Lärmschutzvorschriften wäre dann nochmals Gegenstand im eigentlichen luftverkehrsrechtlichen Änderungsverfahren beim Regierungspräsidium Stuttgart als Luftfahrtbehörde.

Der Umwelt- und Arbeitsschutz weist darauf hin, dass die Erweiterung um 1.000 Motorstarts nachteilige Klimaauswirkungen zur Folge haben wird. Mit Blick auf die steigenden CO₂-Emissionen im Bereich Mobilität ist dies aus grundsätzlicher Perspektive kontraproduktiv, solange nicht der Nachweis geführt wird, dass auch die Herstellung der Treibstoffe regenerativ erfolgt.

Die Karlsruher Messe- und Kongressgesellschaft (KMK) weist darauf hin, dass Überlegungen zur Errichtung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen beim Messegelände bestehen. Hierfür wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Im Bereich der Messe wird unmittelbar allerdings nur die Regelplatzrunde für den Segelflug tangiert, die nicht Gegenstand der geplanten Änderung ist.

Bezüglich der untersuchten Windenergieanlagen handelt es sich um „Kleinwindkraftanlagen“ (mit einer Nabenhöhe bis maximal 50 m), die nicht Gegenstand der planerischen Steuerung im Teil-FNP „Wind“ des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe sind. Etwaige Einschränkungen für die Nutzung von Photovoltaik- oder Windkraftanlagen durch luftverkehrsrechtliche Anforderungen (z. B. Sicherheitsabstände, Blendeffekte), die sich bereits aus dem bestehenden genehmigten Flugbetrieb ergeben, wäre dann in den jeweiligen Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Nach einer Risikoabschätzung der mit der technischen Machbarkeitsuntersuchung beauftragten Agentur sind die Auswirkungen des Flugbetriebs (und auch die geplante Erhöhung der Anzahl der Motorstarts) auf die Installation und den Betrieb von Photovoltaik- und Kleinwindkraftanlagen auf dem Messegelände grundsätzlich als unkritisch einzustufen.

Insgesamt stehen aus Sicht des Bürgermeisteramts keine überwiegenden Belange den Änderungen entgegen. Mit Blick auf die vorgenommenen Anpassungen im Vergleich zum Ursprungsantrag zur Berücksichtigung der Interessen der Karlsruher Bevölkerung und die erkennbaren Bestrebungen des Vereins einen klimaschonenderen Flugbetrieb zu entwickeln, empfiehlt das Bürgermeisteramt dem Anliegen der Luftsportgemeinschaft zuzustimmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Die Stadt Karlsruhe stimmt der von der Stadt Rheinstetten und der Luftsportgemeinschaft Rheinstetten e. V. angestrebten Änderung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung für den Segelflugplatz Rheinstetten zur Erhöhung der Jahresstartzahlen für motorgetriebene Luftfahrzeuge von 2.500 auf 3.500 Starts pro Jahr sowie zur geringfügigen Anpassung der Platzrunde für motorgetriebene Luftfahrzeuge im Süden zu.